

Ministerium für Umwelt und Verkehr  
Baden-Württemberg

05.91

**Az. 66-3944.52/30**

70029 Stuttgart, den 16.09.98  
Postfach 10 34 39

Regierungspräsidien

Landesamt für Straßenwesen

**nachrichtlich** - mit Anlage -

Städtetag  
Baden-Württemberg

Gemeindetag  
Baden-Württemberg

Rechnungshof  
Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Sachgebiet 05.91: Brücken- und Ingenieurbau  
Allgemeines

Betr.: Leitfaden für die Planungsentscheidung Einschnitt oder Tunnel

Bezug: VM-Erlaß vom 23.08.95, Az. 33-3941.12/19 (ARS Nr. 17/1995)

Anl. : Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/1998

Nr. 43-3944.52/33

v. 26.10.98

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 25/1998 hat das Bundesministerium für Verkehr den "Leitfaden für die Planungsentscheidung Einschnitt oder Tunnel" bekanntgegeben (veröffentlicht im Verkehrsblatt, Heft 16/1998 vom 31.08.98).

Der "Leitfaden für die Planungsentscheidung Einschnitt oder Tunnel" und das o.a. ARS sind bei Planungen von Bundesfern- und Landesstraßen anzuwenden. Sie sind im Rahmen der technischen Verwaltung der Kreisstraßen von den Straßenbauämtern ggf. auch bei Kreisstraßen zu berücksichtigen.

Der "Leitfaden für die Planungsentscheidung Einschnitt oder Tunnel" ist beim Verkehrsblatt-Verlag (Dokument-Nr. B 5004), Hohe Straße 39, 44139 Dortmund, zu beziehen. Ein Exemplar des "Leitfadens", Ausgabe 1998, ist für die Regierungspräsidien und das Landesamt für Straßenwesen beigelegt.

Mit Bezugserlaß wurde das ARS Nr. 17/1995 zum Kostenmanagement zur Anwendung bei den Bundesfernstraßen weitergegeben. Dementsprechend ist Nr. (8) des jetzigen ARS Nr. 25/1998 nur bei den Bundesfernstraßenplanungen zu beachten.

Es wird gebeten, einen Erfahrungsbericht über die Anwendung des Leitfadens zum 15.09.99 zu übersenden.

Dieser Erlaß wird nicht veröffentlicht (Bereinigungsanordnung II.2b).

gez. Bernhardt

Beglaubigt

12

Angestellte





# Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/1998

## Sachgebiet 02.0: Planung und Entwurf - Allgemeines Sachgebiet 05.9: Verschiedenes

Bonn, den 28. Juni 1998  
StB 25/38.50.00/44 Va 98

### Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Betrifft: **Planung und Entwurf;  
– Leitfaden für die Planungsentscheidung Einschnitt oder Tunnel**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Nr. 17/1995 vom 31. Mai 1995 – StB 30/38.43.00/2 Va 95 – (Planung und Entwurf; Kostenmanagement bei Maßnahmen des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen)

Angesichts zunehmender Ausgaben für den Bau und den Betrieb von Straßentunneln hatte der Bundesrechnungshof unter Bezug auf einen konkreten Fall angeregt, für die Planungsentscheidung, ob eine Straße in einem Einschnitt geführt werden kann oder aufgrund der örtlichen Randbedingungen ein Tunnel vorgesehen werden muß, allgemeingültige Kriterien und Abwägungsverfahren vorzugeben.

Von einer ad-hoc-Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesverkehrsministeriums und einiger Länder wurde hierzu der „**Leitfaden für die Planungsentscheidung Einschnitt oder Tunnel**“ erarbeitet. Dem Leitfaden ist als Anhang ein **Musterbeispiel** beigelegt.

Der Entwurf des Leitfadens hat den Obersten Straßenbaubehörden der Länder und dem Bundesrechnungshof zur Stellungnahme vorgelegen. Der Leitfaden wurde auch im Rechnungsprüfungsausschuß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages behandelt und dort zustimmend zur Kenntnis genommen.

Um künftig den Planungsentscheidungen Einschnitt oder Tunnel oder den Entscheidungen zugunsten kostenintensiver Teilabdeckungen, Einhausungen oder Galerien ein einheitliches Bewertungsverfahren zugrunde zu legen, führe ich hiermit den „**Leitfaden für die Planungsentscheidung Einschnitt oder Tunnel**“, Ausgabe 1998, für den Bereich der Bundesfernstraßen ein. Er ist in allen Planungsfällen anzuwenden, bei denen alternative technische Lösungen vergleichend zu bewerten sind.

Zur Anwendung des Leitfadens wird folgendes bemerkt:

- (1) Der Leitfaden dient in erster Linie dazu, die Planungsentscheidung „Einschnitt oder Tunnel“ vorzubereiten sowie transparent und nachvollziehbar zu machen. Hierzu sind die im Regelfall in Frage kommenden Abwägungskriterien zusammengestellt und Hinweise zu deren Bewertung gegeben. Die Entscheidungsfindung erfolgt über eine Bewertungsmatrix.
- (2) Der Leitfaden behandelt die konkrete Planungsentscheidung für eine bestimmte technische Lösung in einem Teilabschnitt der Straße, nicht aber den Vergleich verschiedener Trassen ganzer Straßenzüge im Netz.
- (3) Die Alternativen Einschnitt oder Tunnel kommen in technischer Hinsicht nur bei einer oberflächennahen Lage der Straße in Betracht. Mit dem im Leitfaden beschriebenen Bewertungsverfahren können daneben aber auch Tunnellösungen mit unterschiedlichen Längen sowie alternative Lösungen wie Teilabdeckungen, Einhausungen und Galerien vergleichend betrachtet werden.
- (4) Das Bewertungsverfahren ist in allen Stadien der Planung anwendbar, beginnend mit dem Raumordnungsverfahren über die Linienbestimmung und dem Vorentwurf bis zum Planfeststellungsverfahren. Mit zunehmender Planungstiefe nimmt dabei auch der Umfang und die Genauigkeit der Beurteilung verschiedener Lösungen zu. Die Entscheidungen vorausgegangener Planungsstadien können durch neuere Ergebnisse oder Bewertungen grundsätzlich wieder in Frage gestellt werden.
- (5) Wegen der Vielzahl und Vielfalt der Planungsparameter und den in jedem Einzelfall unterschiedlichen Randbedingungen sind im konkreten Anwendungsfall die Vollständigkeit und Anwendbarkeit der im Leitfaden genannten Kriterien zu prüfen. Der Leitfaden stellt insofern in erster Linie eine Arbeitshilfe dar, wesentliche Abweichungen hiervon sind jedoch im Einzelfall zu begründen.
- (6) Wesentliche Grundlage des Bewertungsverfahrens sind die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (RAS-W), Ausgabe 1986, in denen u. a. zu einigen Abwägungskriterien Bewertungsansätze nach Marktpreisen enthalten sind.

Weitere Bewertungsansätze sind den sonstigen einschlägigen Regelwerken zu entnehmen.

- (7) Das Ergebnis des Bewertungsverfahrens ist in übersichtlicher Form als Bewertungsmatrix gemäß dem in Anlage 1 zum Leitfaden beigefügten Muster darzustellen. Die Planungsentscheidung ist anhand der Bewertungsmatrix ausführlich zu begründen.
- (8) Ergeben sich aus der Planungsentscheidung wesentliche Kostenerhöhungen der Maßnahme gegenüber der bisherigen Planung, so sind die "Anweisungen zum Kostenmanagement" nach Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/1995 vom 31. Mai 1995 – StB 30/38.43.00/2 Va 95 – besonders zu beachten.

Ihre Erfahrungen bei der Anwendung des Leitfadens bitte ich mir bei Bedarf, spätestens aber bis zum **1. Oktober 1999** mitzuteilen.

Der „Leitfaden für die Planungsentscheidung Einschnitt oder Tunnel“ ist beim Verkehrsblatt-Verlag (Dokument-Nr. B 5004), Hohe Straße 39, 44139 Dortmund, zu beziehen.

Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau ist im Verkehrsblatt, Heft 16/1998 vom 31. August 1998, veröffentlicht.

Bundesministerium für Verkehr  
Im Auftrag  
Dr.-Ing. H u b e r